

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 25 "Bahnhof-, Droste- und Rombergstraße" - Neuaufstellung - mit örtlichen Bauvorschriften;

beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)

a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	20.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.11.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	19.12.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Bahnhof-, Droste- und Rombergstraße“ – Neuaufstellung – mit örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 25 „Bahnhof-, Droste- und Rombergstraße“ – Neuaufstellung – mit örtlichen Bauvorschriften wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) und der ergänzenden Vorschläge der Verwaltung einschl. Begründung als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 25 „Bahnhof-, Droste- und Rombergstraße“ aus dem Jahr 1971 beschlossen.

Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 25 „Bahnhof-, Droste- und Rombergstraße“ – Neuaufstellung - mit örtlichen Bauvorschriften hat in der Zeit vom 25.09. bis einschl. 26.10.2023 öffentlich ausgelegen. Außerdem stand er auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme bereit. Zum Entwurf wurden parallel die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die in diesen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die zahlreichen Eingaben der Anlieger sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen. Aus der Anlage ergeben sich ebenfalls die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu allen eingegangenen Stellungnahmen.

Seitens der Verwaltung wird ergänzend vorgeschlagen, die Baulinie nördlich und östlich des Place d'Epouville um 2 m abzurücken, um einen Gehweg entlang der Fahrbahn des Platzes zu ermöglichen. Weiterhin sollten die textlichen Festsetzungen Nr. 1 – 3 „Nutzungsbeschränkungen“ um ein Verbot von Wettannahmestellen ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkung**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

